

RICHTLINIEN ZEITNEHMER/SEKRETÄRE

Saison 2022/2023



1. Vorbemerkungen

1.1

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

1.2

Wenn nicht explizit unterschieden wird, gelten diese Richtlinien sowohl für den weiblichen als auch männlichen Bereich.

1.3

Für Zeitnehmer/Sekretäre gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 01. Juli 2022) sowie die für den jeweiligen Spielbetrieb gültigen Durchführungsbestimmungen des Handball-Verbandes Berlin.

1.4

Zeitnehmer und Sekretäre, die bei Spielen des Handball-Verbandes Berlin e.V. eingesetzt werden, müssen Mitglied in einem dem Handball-Verband Berlin e.V. angeschlossenen Verein sein, sowie im Besitz einer vom Handball-Verband Berlin e.V. ausgestellten gültigen Z/S- und/oder einer Schiedsrichterlizenz sein.

Sie nehmen allein, ggf. mit dem technischen Delegierten (TD) oder dem HVB-Schiedsrichterbetreuer (HVB-SRBTR), am Zeitnehmertisch Platz.

1.5.

Sollten aufgrund der Corona-Pandemie durch die gültige SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung von Berlin Schutz- und Hygienekonzepte notwendig sein, wird der HVB hierüber gesondert informieren.

2. Ansetzungszuständigkeit

Im Bereich des HVB werden Z/S durch den Heimverein gestellt, mit Ausnahme von HVB-Veranstaltungen.

Beim Ausbleiben von angesetztem Zeitnehmer oder Sekretär entscheiden die Schiedsrichter (SR) über die Besetzung der Funktionen von Z/S.

3. Technischer Delegierter

Im Bedarfsfalle kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass ein Technischer Delegierter zum Spiel entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen. Der Technische Delegierte hat seinen Platz am Z/S-Tisch, neben dem Zeitnehmer. Er nimmt vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung teil und ist nach Spielschluss bei der Kenntnisnahme des Spielberichts durch die beteiligten Vereine anwesend. Es gelten für ihn die Bestimmungen gem. § 80 a SpO/DHB.

4. HVB-Schiedsrichterbetreuer

Der Schiedsrichterwart bzw. eine von ihm beauftragte Person kann zu den Spielen einen HVB-Schiedsrichterbetreuer entsenden. Die Kosten trägt der Handball-Verband Berlin. Der HVB-Schiedsrichterbetreuer hat seinen Platz am Z/S-Tisch, neben dem Zeitnehmer. Er nimmt vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung teil und ist nach Spielschluss bei der Kenntnisnahme des Spielberichts durch die beteiligten Vereine anwesend. Es gelten für ihn die Bestimmungen gem. § 80 a SpO/DHB.

5. Nutzung der Öffentlichen Zeitmessanlage / Hardware

Ist eine den Hallenstandards entsprechende öffentliche Zeitmessanlage (Anzeigetafel) vorhanden, so muss diese vollumfänglich vom Zeitnehmer verwendet werden. Das automatische Schlussignal ist einzuschalten. Die Spielzeit auf der Anzeigetafel hat grundsätzlich von 0 aufwärts bis zum Ende der regulären Spielzeit zu erfolgen, bspw. bei Erwachsenen von 0-60. Zulässig ist aber auch die Anzeige der Spielzeit nur einer Halbzeit, bspw. bei Erwachsenen von 0-30. Das gleiche gilt auch für die Spielzeit der Verlängerungen (gemäß Regel 2.2).

Nur in sehr wenigen Ausnahmefällen ist es gestattet, die Spielzeit rückwärts ablaufen zu lassen. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten (Reserveuhr). Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch nicht jedoch auf dem Tisch. Erst wenn sie benötigt wird (= bei Ausfall der öffentlichen Zeitmessanlage), steht sie auf dem Tisch.

Kann die öffentliche Zeitmessanlage vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient oder eingesehen werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer die Reserveuhr für die Zeitmessung benutzen.

Der jeweilige Heimverein stellt sicher, dass der angesetzte Zeitnehmer in die Funktionen der vorhandenen öffentlichen Zeitmessanlage eingewiesen wird und die Reserveuhr funktionsfähig ist.

Für die technische Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware etc.).

6. Zusammenkunft/Technische Besprechung vor dem Spiel

6.1

Grundsätzlich soll 30 min. vor Spielbeginn eine Zusammenkunft aller Beteiligten (MV's = Offizielle A, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und soweit angesetzt TD, Spielaufsicht, HVB-Schiedsrichterbetreuer) stattfinden.

Bei dieser Zusammenkunft werden die für einen geregelten Spielablauf notwendigen Absprachen getroffen:

- Vorzeigen und Abgleich der Trikotfarben (Feldspieler, Torhüter, Offizielle, ggf. „Leibchen“)

- Losen von Anwurfrecht und Spielseite
- Zeitpunkt der elektronischen Unterschriften
- Einsatz nachzutragender Spieler und deren Sitzplätze bis zu einem möglichen Nachtrag. Diese dürfen sich nicht im direkten Einflussbereich der Auswechsellräume befinden. Darüber hinaus darf die Position der Sitzplätze den regelkonformen Ablauf des Spiels nicht gefährden.
- Einhalten des offiziell angesetzten Spielbeginns und Dauer der Halbzeitpause
- Uhrenvergleich (zur Orientierung kann sich auf die Uhr in der Sporthalle mit deren Anzeige der Normalzeit bezogen und geeinigt werden; Zeit feststellen)
- Anzahl von Ordnern
- Sofern der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann, muss ein Papierspielbericht vorhanden sein

6.2

In der Verbandsliga Männer und Verbandsliga Frauen findet 45 min. vor Spielbeginn anstatt der Zusammenkunft eine Technische Besprechung statt. Folgende Dinge werden zusätzlich festgelegt:

- möglicherweise beabsichtigte Ehrungen vor Spielbeginn, Einlaufprozedere u.a. abklären (Information durch Heimverein)
- Vorzeigen zweier den Regeln entsprechender Spielbälle (Regel 3:3);
- Vorzeigen der erforderlichen A-D Karten der Mannschaftsoffiziellen, die während des Spiels umgehängt sichtbar getragen werden müssen
- Haftmittelnutzung (Erlaubt: ja/nein, ggf. Einschränkung der Marke/Sorte) - Information durch Heimverein, ggfs. Hinweis auf Hallenordnung
- allg. Sicherheitsbelange (Spielfläche, Tore, Spielfeld und Markierung der Zonen, Einrichtung u. Einhalten der Sicherheitszonen, Licht, Aufenthalt von Kindern, ggfls. Cheerleader u.ä.)
- optional: Hinweise an den/die Hallensprecher/in auf Sachlichkeit bei seinen/ihren Durchsagen: Unterlassen von unfairen, dem allgemeinen Sportsgeist wider-sprechenden Ansagen oder Kommentaren („Fair Play“). Er/sie darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen

Zudem sind dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellungen inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen (A-D) für Offizielle bekanntzugeben. Zudem werden vom Heimverein zwei Team-Timeout-Karten (Grüne Karte) an Zeitnehmer/Sekretär übergeben. Die Grüne Karte

weist gem. Erläuterung 3 der IHF Regeln ein Format von ca. 15 x 20 cm auf und soll auf jeder Seite ein großes „T“ aufweisen.

7. Verwendung des elektronischen Spielberichts

7.1

Die jeweiligen Heimvereine stellen einen Internetfähigen Computer mit installierter Software für den Elektronischen Spielbericht (Protokoll/Spielbericht) zur Verfügung.

7.2

45 min. vor Spielbeginn sind dem Sekretär durch die jeweiligen MV's die Mannschaftsaufstellungen inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen (A - D) für Offizielle bekanntzugeben.

Es wird empfohlen nachfolgendes Formular zu benutzen:

http://www.hvberlin.de/fileadmin/user_upload/Service/Formulare/Spielbetrieb_Berlin/Spielerliste_Muster_HVB_final.pdf

7.3

Die Spielerpässe mit Lizenzen und Berechtigungen sind im NuLiga-System hinterlegt. Eine zusätzliche Spielausweiskontrolle entfällt somit. Die Eintragung der Spielbegegnung und der Spieler in den Spielbericht erfolgt durch den Sekretär in der Kabine von Z/S. Die Spieldaten und Spielerlisten werden aus der Online-Datenbank des Systems in den Spielbericht geladen. Manuelle Eintragungen sind nur erforderlich, wenn zusätzliche, nicht gespeicherte Spieler, eingesetzt werden. Sofern Spieler nicht aus dem System heraus in das Protokoll geladen, sondern manuell eingetragen werden, ist dies im Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.

Nach Eingabe der Spieldaten und der Spieler ist der Bericht vom Offiziellen A (Mannschaftsverantwortlicher) zur Kenntnis zu nehmen und durch PIN-Eingabe zu genehmigen. Der MV A bestätigt damit die Spielberechtigung und ordnungsgemäße Ausrüstung dieser Spieler (siehe auch Regel 4:9).

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können nach Eingabe der PIN nur noch durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift des Vereins, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift erfolgen. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grunde gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Während des Spiels kann, sofern möglich, eine Mannschaft Spieler bis zur Höchstzahl von 14 Spielern je Mannschaft nachmelden.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Der MV nennt dem Sekretär dazu den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum und die Trikotnummer des Spielers. Dieses manuelle Nachtragen erfolgt auf eigene Verantwortung des Mannschaftsverantwortlichen

Sollten fehlerhafte Eintragungen in den Mannschaftsaufstellungen während des Spiels bzw. nach dem Spiel festgestellt werden, müssen diese fehlerhaften Eintragungen im Schiedsrichterbericht wie folgt vermerkt werden:

Beispieltext:

„Fehlerhafte Eintragung der Mannschaftsaufstellung „Verein/SG“ zum Zeitpunkt XX : XX (Angabe Spielzeit) / nach Spielende“

Varianten:

- „Folgende Spieler*innen / Offizielle/r ist/ sind nicht anwesend und damit nicht teilnahmeberechtigt:

- o Spieler (Geb.-Datum, Trikotnummer)

- o Offizieller (Geb.-Datum)

- o Folgende Spieler*innen / Offizielle/r sind anwesend und laut MV A („Verein/SG“) teilnahmeberechtigt:

- o Spieler (Geb.-Datum, Trikotnummer)

- o Offizieller (Geb.-Datum)

Der MV A bestätigt die Teilnahmeberechtigung durch abschließende Eingabe der Pin nach Abschluss des Spielprotokolls.

- Folgende Spieler*innen / Offizielle/r sind anwesend und laut MV A

Die Kontrolle der Spielberechtigung selbst erfolgt im Nachgang durch die Spielleitenden Stellen.

7.5

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Schiedsrichter, eine Offizielle der jeweiligen Mannschaft) im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf. Technischem Delegierten/ HVB-Schiedsrichterbetreuer zu unterzeichnen, bzw. durch PIN-Eingabe zur Kenntnis zu nehmen¹. Vorab müssen Z/S alle erforderlichen Eingaben in das Programm vornehmen, die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, im Spielprotokoll in Fällen von Disqualifikationen mit Bericht nach Regel 8:6 bzw. 8:10 a, b ihre Wahrnehmungen zu schildern, die sie jeweils veranlasst haben, die Strafe auszusprechen. Bei Disqualifikationen nach Regel 8:10 d ist der Regelbezug des auslösenden Vergehens nach Regel 8:6 ebenfalls zu benennen.

Die entsprechenden Eintragungen nimmt der Sekretär in der Regel auf Diktat der Schiedsrichter in das Protokoll auf. Im Falle der Nutzung eines Papierspielberichtes, fertigen die Schiedsrichter den Schiedsrichterbericht selbst.

7.6

Sofern ein Verein einen Einspruch einlegen will, hat er dies den Schiedsrichtern im Rahmen der Abschlussbesprechung mitzuteilen. Einer der Schiedsrichter wird sodann die vom einspruchsführenden Verein vorgebrachten und diktierten (jedes Wort inkl. Interpunktion wird übernommen) Gründe im Protokoll zu vermerken.

Bei Verwendung eines Protokolls in Papierform nehmen die Schiedsrichter die diktierten Einspruchsgründe in den Spielbericht auf.

7.7

Nachdem alle Einträge erfolgt sind, wird das Protokoll durch Eingabe der PIN von beiden Mannschaften, den Schiedsrichtern und ggf. der Spielaufsicht bzw. des Technischen Delegierten oder HVB-Schiedsrichterbetreuer abgeschlossen (Versiegelung). Weitere Eintragungen sind nun nicht mehr zulässig! Nach der Versiegelung des Spielberichts erhalten alle Beteiligten, die ihre PIN zum Abschluss eingegeben haben, automatisch eine E-Mail.

7.8

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

Vor dem Spiel

Es ist ein Spielprotokoll in Papierform (3-fach-Bogen) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die im Spiel anwesenden Offiziellen sind entsprechend der Buchstaben A - D im Spielprotokoll zu kennzeichnen.

Die Schiedsrichter notieren in diesem Fall die ihnen vom Heimverein zu nennender Begründung für den notwendigen Einsatz des papierhaften Spielberichts bogens im Schiedsrichterbericht.

Das Original des Spielberichtes muss spätestens 3 Tage nach Spielende auf der Geschäftsstelle des HVB eingegangen sein. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine. Hierfür ist der Heimverein verantwortlich.

Ausgesprochene Strafen sind entsprechend der Spielzeit zu notieren. Sofern nicht die genaue durchgehende Spielzeit notiert wird, ist die Spielzeit zusätzlich zu unterstreichen (Bsp. Spielzeit 2. HZ: 26:15).

Während des Spiels

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papier-Spielbericht fortzuschreiben. Hier ist dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die

Schiedsrichter notieren in diesem Fall die ihnen vom Heimverein zu nennende Begründung für den notwendigen Einsatz des papierhaften Spielberichts Bogens im Schiedsrichterbericht. Nach Spielende muss das Original des Spielberichtes zusammen mit ggf. vorhandenen Mannschaftslisten an den HVB versendet werden (E-Mail ist ausreichend). Die Unterlagen müssen spätestens 3 Tage nach Spielende auf der Geschäftsstelle des HVB eingegangen sein. Die beteiligten Vereine erhalten je ein Durschlag des Spielberichtes

Nach dem Spiel

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben bzw. übertragen lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Information über das Problem (inkl. Screenshot, wenn möglich) und den exportierten „lokalen Spielbericht“ per Mail an die zuständige Spielleitende Stelle schicken.

Export des lokalen Spielberichtes:

Der Export muss über den Rechner erfolgen, mit dem das Spiel protokolliert wurde. Nach dem der Button „lokalen Spielbericht exportieren“ aktiviert wurde, öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin die Datei (Meeting Report – JSON-Datei) gespeichert werden soll. Dann kann diese Datei als Anhang zur Mail verschickt werden.

8. Aufgaben und Aufgabenteilung von Zeitnehmer und Sekretär / Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern

8.1

Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls, das Eintreten von Spielern, die zunächst nicht eingetragen worden sind oder nach Spielbeginn ankommen und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern. Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Team-Time-out und mannschaftsreduzierende Strafen).

8.2

Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out/Team- Time-out, die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler und die Anzeige des Spielstandes auf der öffentlichen Zeitmessenanlage. Ein erzieltes Tor soll gem. Regel 9:2 Kommentar sofort auf der Anzeigentafel angezeigt werden.

Wenn die öffentliche Zeitmessenanlage mit automatischem Signal ausfällt oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende.

Die Einstellung „Automatisches Signal“ hat jedoch absolute Priorität bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessenanlage.

8.3

Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechsel-, hinausgestellten Spielern gelten als gemeinsame Verantwortung. Diese Entscheidung ist eine Tatsachenfeststellung.

Generell sollte der Zeitnehmer oder falls anwesend der Technische Delegierte die notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen – vgl. IHF-Erl. 7 zum korrekten Verfahren beim Eingreifen von Z/S und Delegierten.

8.4

Im Anschluss an die Zusammenkunft/Technische Besprechung sprechen sich die Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär und ggf. Technischem Delegierten über die Zusammenarbeit im Spiel ab. Hierzu gehören u.a. Handhabung des Team-Time-out, fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den Schiedsrichtern im Spiel (bspw. Zeichengebung bei Bestrafungen etc.).

8.5

Zeitnehmer und Sekretär nehmen grundsätzlich allein am Z/S-Tisch Platz. Nur bei Einsatz eines Technischen Delegierten sitzt dieser ebenfalls am Z/S-Tisch, direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselläusen stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Figur 1 und Figur 3 der IHF-Regeln).

Der ordnungsgemäße Aufbau des Zeitnehmertisches erfolgt derart, dass Z/S und bei Bedarf der Technische Delegierte oder der HVB SR-Betreuer jeweils auf einem Stuhl Platz haben und an einem Tisch sitzen. Alternative Sportgeräte, die im Rahmen des Schulsports eingesetzt werden (bspw. Sprungkasten, Pauschenpferd-Bock o.ä.), können den Zeitnehmertisch und/oder die Stühle nicht ersetzen².

8.6

Die Auswechselläusen sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange Linie nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (Regel 1:9 und Figur 3).

3,5 m von der Mittellinie beginnen die Auswechselläusenplätze und die Coachingzone. Diese Grenzlinie für die Coachingzone ist zur besseren Information gedacht und wird nach außen markiert durch eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie mit einem Abstand von 30 cm zur Seitenlinie (empfohlene Maße). Die gedachte Coachingzone endet 7 m von der Torauslinie entfernt. Sie ist gleichfalls zu kennzeichnen.

Der Bereich zwischen Mittellinie und dem Beginn der Coachingzone darf nur zum Beantragen eines Team-Time-Outs beim Kampfgericht durch einen Offiziellen oder zum Auswechseln der Spieler betreten werden.

Bis mindestens 8 m von der Mittellinie dürfen sich keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen etc.) vor den Auswechselläusenplätzen befinden.

8.7

Im Auswechselraum dürfen sich während des Spiels nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle aufhalten. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche. Zeitnehmer/Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.

8.8

Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens 11 Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen (sieben Spieler und vier Offizielle). Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler oder Offiziellen verringern.

Disqualifizierte Spieler bzw. Offizielle haben den Auswechselraum zu verlassen und sich außerhalb des Einflussbereichs der Mannschaften aufzuhalten. Sie dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

8.9

Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Z/S und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat bzw. Z/S bereit sind, das Spiel fortzusetzen. Bei Problemen oder Unklarheiten sollten sich Z/S zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.

8.10

Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (oder Technischen Delegierten) (2:8b-c >TTO, Wechselfehler, Rückfragen, usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.

Bei einem Wechselfehler oder dem regelwidrigen Eintreten eines Spielers muss der Zeitnehmer (oder der technische Delegierte) das Spiel sofort ohne Rücksicht auf die Vorteilsregel 13:2 und 14:2 unterbrechen und die Spielzeit auf der öffentlichen Zeitmessaanlage sofort anhalten. Die Schiedsrichter entscheiden dann über die Spielfortsetzung. Zur Unterstützung der Schiedsrichter bei der Entscheidung der Spielfortsetzung wird erbeten, dass sich Zeitnehmer und Sekretär ebenso die entsprechende Spielsituation zum Zeitpunkt der Unterbrechung in Erinnerung rufen.

Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht sofort zu unterbrechen (IHF-Erl. Nr. 7). Die Schiedsrichter oder der Technische Delegierte entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. In Ausnahmefällen (z.B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch stehende Spieler oder Offizielle, die auf entsprechende Hinweise von Z/S nicht reagieren, etc.) sollen sich Z/S bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen und die Umstände mit den Schiedsrichtern zwecks Klärung besprechen.

9. Überwachung der Spielzeit und des Spielstands/Team Time Out

9.1

Die Spielzeit beginnt mit dem Anpfiff des Anwurfs durch einen Schiedsrichter und endet mit dem automatischen Schlussignal der öffentlichen Zeitmessenanlage oder mit dem Schlussignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.

Ertönt kein derartiges Signal, pfeift der Schiedsrichter, Zeitnehmer oder der Delegierte, um anzuzeigen, dass die Spielzeit abgelaufen ist (vgl. Regel 2:3).

Ertönt das Schlussignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis des zu wiederholenden Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter (nicht der Zeitnehmer) das Spiel beenden.

9.2

Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Akustisches Signal durch den Zeitnehmer) und wann sie fortgesetzt wird.

Die öffentliche Zeitmessenanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter (IHF-Handzeichen 15) zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

Bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation ist die Spielzeit durch die Schiedsrichter verpflichtend anzuhalten (vgl. Regel 2:8a). Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten der Spielzeit (IHF-Handzeichen 15) mit drei kurzen Pfiffen. Nach kurzer Rückmeldung zwischen Schiedsrichtern und Bestätigung durch den Zeitnehmer ist die Uhr nach Wiederanpfiff der Schiedsrichter erneut in Gang zu setzen. Mit dem Wiederanpfiff des Spiels beginnt auch die Hinausstellungszeit (für die Hinausstellung, Disqualifikation).

Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (Regel 2:8b-c) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten. Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessenanlage (also bei Verwendung der Reserveuhr) ist nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.

9.3

Der Zeitnehmer zeigt das erzielte Tor nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort auf der Anzeigetafel an. Der Sekretär notiert unmittelbar danach den Treffer im Spielprotokoll.

Eine Person hat damit **stets Blickkontakt** zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall und nach Abstimmung im Team Z/S ist das Spiel in einer zeitnahen, aber möglichst ruhigen Situation zu unterbrechen und Rücksprache mit den Schiedsrichtern zu nehmen, um die Situation zu klären.

9.4

Die Dauer der Halbzeitpause ist nicht auf der öffentlichen Anzeigetafel anzuzeigen bzw. muss jederzeit abzubrechen sein.

9.5

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt zwei Team-Time-outs. Pro Halbzeit ist dabei nur ein Team Time-Out möglich. Dafür steht jeder Mannschaft eine grüne Karte pro Halbzeit zur Verfügung. . Die Länge eines Team-Time-Outs beträgt eine Minute.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss seine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen bzw. ihm diese übergeben. Bei Anwesenheit eines Delegierten/ HVB-Schiedsrichterbetreuers kann die Grüne Karte auch diesem ausgehändigt werden.

- Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in **Ballbesitz** ist (*Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung*). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (*in diesem Falle wird die **Grüne Karte** der Mannschaft zurückgegeben*), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend durch Pfiff des Zeitnehmers gewährt.
- Der **Zeitnehmer** unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes **sitzend**, durch ein (**lautes**) akustisches Signal das Spiel **und stoppt selbstständig und ohne Rücksprache mit den Schiedsrichtern die Uhr**. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft. Er wartet nicht das Time-out der Schiedsrichter ab.

Zur Unterstützung der Schiedsrichter bei der Entscheidung der Spielfortsetzung nach Ablauf des TTO wird erbeten, dass sich Zeitnehmer und Sekretär ebenso die entsprechende Spielsituation zum Zeitpunkt der Unterbrechung in Erinnerung rufen.

- Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (*ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft*). **Erst dann** startet der Zeitnehmer eine **separate Stoppuhr** zur Kontrolle der Länge des Team-Time-out und der Sekretär trägt die Spielzeit im Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.
- Die Zeit des TTO soll nicht auf der ÖZMA angezeigt werden. Gerätespezifische Automatismen sollen nicht verwendet werden (z.B. Hupe nach 50 und/oder 60 sec). Die Anzeige der gespielten Zeit und des Spielstandes muss den Trainern beider Teams auch während eines TTO als taktische Information zur Verfügung stehen.
- Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes.
- Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.
- Nach **50** Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in **10** Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3).
- Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

10. Überwachung der Teilnahmeberechtigung und von Wechselvorgängen

10.1

Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in den Spielbericht eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende oder auf der Mannschaftsliste als passiv gekennzeichnete Spieler müssen von Zeitnehmer / Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten, nachträglich eintreffende Offizielle sind lediglich im Spielprotokoll nachzutragen. Der MVA meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend im Spielprotokoll den Spieler nachtragen. **Erst nach** Abschluss dieses Verfahrens kann die **Teilnahmeberechtigung für einen Spieler** erteilt werden.

Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert.

Sofern die maximale Anzahl an Spielern (14) oder Offiziellen (4) nicht erreicht ist, trägt der Sekretär den betreffenden Spieler im Spielprotokoll manuell nach bzw. kennzeichnet ihn als aktiv. Der Mannschaftsverantwortliche der fehlbaren Mannschaft erhält zudem durch die Schiedsrichter eine progressive Bestrafung (gem. Regel 4:3).

10.2

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels wiederholt eingesetzt werden. Ein Auswechselspieler darf das Spielfeld erst betreten, wenn der aus dem Feld kommende wechselnde Spieler die Spielfläche innerhalb seines Auswechselraumes verlassen hat. Dies gilt auch für den Torwartwechsel.

Wichtig!!!

Das kurzzeitige Verlassen des Spielfeldes ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen, etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei. Hier bedarf es keines akustischen Signals durch den Zeitnehmer.

10.3

Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das ggf. zusätzliche Trikot zu. Es muss die gleiche Farbe haben wie die Torwartkleidung der jeweiligen Mannschaft (die Schiedsrichter haben dies vor Spielbeginn zu kontrollieren).

Zieht ein Spieler dieses zusätzliche Trikot über, so muss die im Spielprotokoll eingetragene Nummer des entsprechenden Spielers sichtbar bleiben (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten).

Ein Wechsel des Torwarts gegen einen Feldspieler kann erfolgen, ohne dass ein Spieler als Torwart erkennbar ist. Hier haben Zeitnehmer/Sekretär besonders auf den korrekten Wechsellvorgang zu achten!

10.4

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise zwei teilnahmeberechtigten Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-Out zu betreten (Handzeichen 15 und 16), ausschließlich um verletzte Spieler ihrer Mannschaft zu versorgen. Wenn zwei oder mehrere Spieler derselben Mannschaft, gleichzeitig am Spielfeld betreut werden müssen (z.B. nach einem Zusammenstoß zweier Spieler der eigenen Mannschaft), dürfen pro verletzten Spieler grundsätzlich max. 2 zusätzliche Personen die Spielfläche zum Zwecke der Behandlung die Spielfläche betreten. Weiterhin müssen die Schiedsrichter die Freigabe zum Betreten der Spielfläche erteilen.

10.5

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Spieler (gilt also auch für Spieler mit falscher/fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch ein lautes akustisches Signal, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.

Im Rahmen eines fehlerhaften Wechselprozesses bzw. beim Betreten eines zusätzlichen Spielers ist es von äußerster Bedeutung, dass Zeitnehmer und Sekretär ein Höchstmaß an Konzentration und Erinnerungsvermögen aufzeigen, um den Schiedsrichtern den Hergang der Unsportlichkeit akkurat beschreiben zu können. Dabei ist die Differenzierung zwischen einem Wechselfehler (Regel 4:4) und einem zusätzlichen Spieler (Regel 4:5) sowie bei einem Wechselfehler die detaillierte Beschreibung, ob der hinauslaufende oder der hineintretende Spieler der Fehlbare ist, von hoher Relevanz.

Betritt ein Spieler mit falscher Nummer oder falscher Trikotfarbe das Spielfeld, führt dies nicht zu einem Ballbesitzwechsel oder einer Bestrafung. Es kommt lediglich zur Unterbrechung des Spiels. Der Spieler wird aufgefordert, den Fehler zu korrigieren. Die Spielfortsetzung erfolgt mit dem entsprechenden Wurf für die Mannschaft, die im Ballbesitz war.

Dies gilt jedoch nicht bei einem 2. Torwart auf dem Spielfeld. Betritt bspw. ein Spieler mit TW-Leibchen das Spielfeld, obwohl der Torwart sich noch auf dem Spielfeld befindet, so ist dies nach wie vor ein Wechselfehler.

10.6

Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlussignal darf **nur die Mannschaft**, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler einwechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch einzuwechseln ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichtern anzuzeigen. Ausnahme ist jedoch das Einwechseln eines Torwarts, wenn die Mannschaft keinen Torwart auf dem Feld hatte oder wenn **der Torwart der abwehrenden Mannschaft verletzungsbedingt nicht mehr spielfähig ist**, darf er nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schiedsrichter ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Zeitnehmer/Sekretär gefordert.

10.7

Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierendem Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch ein **lautes** akustisches Signal, **sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.** Den Schiedsrichtern ist der entsprechende Sachverhalt detailliert mitzuteilen, welche die Bestrafung der fehlbaren Personen übernehmen.

10.8

Sofern der Mannschaftenverantwortliche nach einer Hinausstellung oder Disqualifikation eines Offiziellen seiner Mannschaft die Spieleranzahl auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld für die Hinausstellungszeit zu verlassen hat. Diese Spieler können jedoch auch während der Hinausstellungszeit jederzeit eingewechselt werden, solange die Mannschaft über die Hinausstellungszeit entsprechend reduziert bleibt. Dies stellt keine persönliche Strafe für den Spieler dar, der das Spielfeld verlassen musste.

10.9

Sofern Trikotnummern im Protokoll falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung. Eine Bestrafung durch die Schiedsrichter erfolgt nicht. Der Sachverhalt ist im Nachgang durch die Schiedsrichter im Schiedsrichterbericht darzulegen.

11. Verfahren bei progressiven Bestrafungen von Spielern oder Offiziellen

11.1

Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung sitzend mit deutlichen Handzeichen und überträgt sie ins Spielprotokoll.

11.2

Ein Spieler sollte nicht mehr als eine Verwarnung und eine Mannschaft insgesamt nicht mehr als drei Verwarnungen erhalten. Die folgende Strafe muss mindestens eine Hinausstellung sein.

Ein Spieler, welcher bereits eine Hinausstellung erhalten hat, sollte nicht mehr verwarnt werden. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Im Falle einer Disqualifikation kann nach Anpfiff des Spiels keine Person im Spielbericht ersetzt werden.

11.3

Der Offizielle A ist grundsätzlich der Mannschftsverantwortliche.

Es ist darauf zu achten, dass stets eine Person als Mannschftsverantwortlicher (MVA) im Spielbericht eingetragen ist.

Der Mannschftsverantwortliche allein ist berechtigt, Z/S anzusprechen. Dies gilt nicht für die Beantragung eines Team-Time-outs. Z/S haben sich an den Mannschftsverantwortlichen zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

Sofern der Mannschftsverantwortliche eine Disqualifikation erhält, muss die Funktion des Mannschftsverantwortlichen auf einen anderen Offiziellen übertragen werden. Sollte kein Offizieller mehr teilnahmeberechtigt sein, ist die Funktion auf einen Spieler zu übertragen und im Spielprotokoll zu dokumentieren.

Für die Verbandsligen im Bereich des HVB gilt (gemäß Durchführungsbestimmungen 2022/2023, Punkt 5.11.3):

Die Mannschaftsoffiziellen müssen entsprechend der im Spielprotokoll erfassten Reihenfolge der Eintragung die vorgesehene Kennzeichnung (A-D) deutlich sichtbar am Körper tragen.

11.4

Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft

RICHTLINIEN ZEITNEHMER/SEKRETÄRE

Saison 2022/2023



Der Sekretär bestätigt die von den Schiedsrichtern angezeigte Hinausstellung sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein.

Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (doppelte H):	
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1. H-Zeit	09:16
		Beginn der 2. H-Zeit	09:16
Wiedereintrittszeit	20:20	Wiedereintrittszeit	13:16

Eine weitere Hinausstellung nach bereits zuvor erfolgter 3. Hinausstellung oder Disqualifikation wird als mannschaftsreduzierende Strafe bezeichnet. Diese Bestrafung ist ebenfalls im Spielprotokoll zu dokumentieren mit der exakten Zeit, wie bei einer „normalen“ Hinausstellung.

Gleiches gilt, wenn ein Spieler nach Erhalt einer Disqualifikation aber noch vor Wiederanpfeif wegen anschließenden besonders grob unsportlichen Verhaltens erneut bestraft wird nach (Regel 16:11).

11.5

Zeitnehmer/Sekretär müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen öffentlichen Zeitmessanlage ablesen.

Sofern die Zeitmessanlage **nicht** auch für die Anzeige von **mindestens zwei** Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, mit Anzeigen der betreffenden Spielernummer eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung gem. Punkt 15) **auf einem Zettel** ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der für beide Mannschaften **deutlich sichtbar** über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird.

Der Zeitnehmer prüft vor dem Aufstellen die korrekte Beschriftung des Zeitstrafenzettels.

Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (die Zettel sind allerdings bis nach dem Ende des Spiels durch Z/S aufzubewahren).

Beide Möglichkeiten (*Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel*) **dürfen nicht parallel oder wechselnd** angewendet werden.

Bei einer „2' + 2'“ – Strafe kann die öffentliche Zeitmessanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (*s. obiges Beispiel*) eingegeben werden kann.

Als Zeitstrafenzettel ist nach Möglichkeit die aktuelle Version des HVB zu nutzen:

<https://www.hvberlin.de/wp-content/uploads/2020/10/Zeitstrafenvordruck.pdf>

11.6

Die Mannschaft ergänzt sich nach Ablauf der Hinausstellung in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Der Zeitnehmer kontrolliert gemeinsam mit dem Sekretär die Hinausstellungszeit und das korrekte Eintreten. Bei zu frühem Eintreten bzw. Ergänzen **muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Spielzeit anhalten**. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren. Fehlerhaft ausgefüllte Zeitstrafenzettel sollten nicht während des laufenden Spiels zum Ändern entfernen, da dies zu Missverständnissen führen kann.

So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielprotokoll vorhandenen Rubrik notiert, wenngleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausübt.

11.7

Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und dem Zeitnehmer/Sekretär mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.

10.8

In Fällen einer **Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:5 bzw. 8:9** müssen die Schiedsrichter diese Disqualifikation dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen sowie Z/S durch Hochhalten der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt die Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein.

Im Falle **von Disqualifikationen gem. Regel 8:6 und 8:10a-b** zeigt der Schiedsrichter nach der roten Karte auf Höhe des Zeitnehmertisches zur Information zusätzlich die blaue Karte, damit beide Mannschaftsverantwortlichen und Zeitnehmer/Sekretär darüber informiert sind, dass es sich um eine Disqualifikation nach Regel 8:6 bzw. 8:10a-b **mit schriftlichem Bericht** handelt. Auch dies wird durch den Sekretär im Spielprotokoll entsprechend vermerkt.

RICHTLINIEN ZEITNEHMER/SEKRETÄRE

Saison 2022/2023



Berlin, 07.08.2022

Der Schiedsrichterausschuss
Handball-Verband Berlin e.V.